

## **Soziale Stadt Neustadt-Böbig**

### **Beteiligung und Mitwirkung Öffentlicher Aufgabenträger nach 139 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB**

#### **Würdigung der Stellungnahmen**

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 139 (2) BauGB mit Mail vom 30. April 2021 benachrichtigt und aufgefordert worden, bis zum 04. Juni 2021 zum ISEK Stellung zu nehmen.

Insgesamt wurden 55 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, 26 haben keine Stellungnahme abgegeben.

Folgende 4 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise abgegeben:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Koblenz, Schreiben vom 30.04.2021
- Kreisverwaltung – Gesundheitsamt, Bad Dürkheim, Schreiben vom 29.05.2021
- Amprion GmbH, Dortmund, Schreiben vom 03.05.2021
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Schreiben vom 04.06.2021

Die nachfolgenden 15 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Hinweisen und/oder Anregungen abgegeben, die nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben werden. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die erkennen ließen, dass die Ziele der Sozialen Stadt nicht durchführbar seien. Überwiegend handelt es sich um Hinweise, die bei weiteren Umsetzungsplanungen zu berücksichtigen sind und wenigen redaktionellen Anpassungen.

#### **Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen**

##### **1. Südwestrundfunk SWR, Baden-Baden, Schreiben vom 30.04.2021**

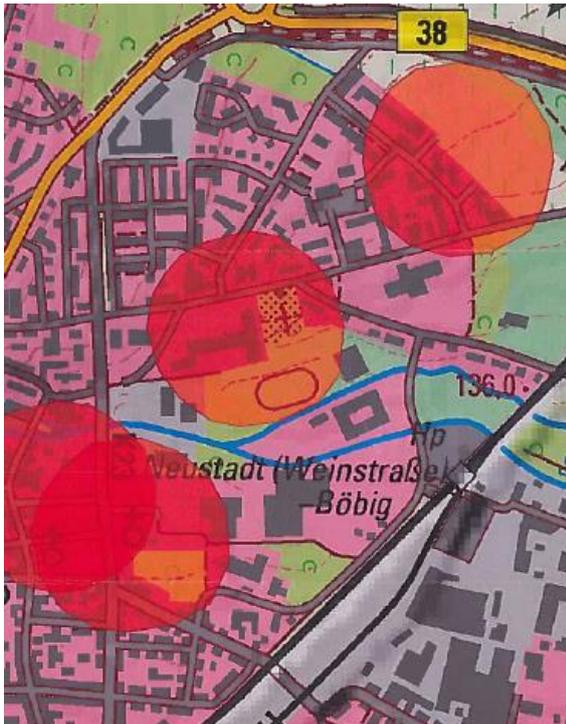
Stellungnahme: Aktuell sind keine bestehenden oder geplanten Richtfunkstrecken betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch bauliche Veränderungen gestört werden kann. Dies sollte bereits bei Plan-aufstellungen beachtet werden.

Kommentierung: Die Hinweise sind bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung ggf. zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und konkreten Maßnahmen, die die Belange des SWR betreffen, wird der SWR an der Planungen beteiligt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

##### **2. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer, Schreiben vom 04.05.2021**

Stellungnahme: Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich mehrere Fundstellen verzeichnet sind und dass vor einer Überplanung die Direktion Landesarchäologie zu beteiligen ist. Es werden weitere Hinweise und Auflagen zur Vorgehensweise bei konkreten Baumaßnahmen formuliert. Hinweis, auf bisher nicht bekannte Kleindenkmäler im Plangebiet. Auf mögliche Kosten wird hingewiesen.



Kommentierung: Im Plangebiet sind vier Fundstellen verzeichnet. Die Hinweise sind bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung ggf. zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Plan Konkretisierungen und baulichen Maßnahmen wird die Generaldirektion Kulturelles Erbe erneut beteiligt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

### **3. Bistum Speyer, Schreiben vom 04.05.2021**

Stellungnahme: Es wird darauf hingewiesen, dass als Träger öffentlicher Belange – abhängig vom Stadtteil - das Pfarramt der katholischen Kirchengemeinde Hl. Theresia von Avila oder das Pfarramt der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist zu beteiligen ist.

Kommentierung: Das Pfarramt der katholischen Kirchengemeinde Hl. Theresia von Avila wurde ebenfalls beteiligt, es sind keine Anregungen eingegangen.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen Trägerbeteiligungen soll entsprechend der Stellungnahme nicht das Bistum Speyer, sondern das entsprechende Pfarramt beteiligt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

### **4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Saarbrücken, Schreiben vom 03.05.2021**

Stellungnahme: Hinweis, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Bei Bauausführungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationsrichtlinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang jederzeit möglich ist. Bei Konkretisierung der Planung durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft einzuholen.

Kommentierung: Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und der Bauleitplanung werden die betroffenen

Infrastrukturunternehmen regelmäßig an den Planungen beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **5. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Neustadt, Schreiben vom 06.05.2021**

Stellungnahme: Gegen die definierten Handlungsfelder und Entwicklungsziele bestehen keine Einwände.

Hinweis, dass ein Konsens darüber erzielt wurde, dass für die Gustav – Neumayer – Realschule plus der Bedarf für einen vierzügigen Neubau gesehen wird.

Hinweis, dass an mehreren Stellen im ISEK die Standorte der Schulen als Schulzentrum bezeichnet werden. Dieser Begriff ist durch das Schulgesetz unter § 15 definiert.

Kommentierung: Ursprünglich war ein 3,5 zügiger Ausbau der Realschule plus vorgesehen. Im ISEK soll ein Hinweis auf nun aktuellen Stand eines geplanten 4-zügigen Ausbaus der Realschule plus erfolgen.

Der Begriff Schulzentrum wird in Neustadt häufig umgangssprachlich auf Grund der räumlichen Nähe der Schulen im Böbig verwendet. Gemäß Schulgesetz trifft der Begriff auf die im Fördergebiet gelegenen Schulen nicht zu, da es sich hier nicht um einen organisatorischen und pädagogischen Zusammenschluss handelt.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Ausführungen sollen im ISEK entsprechend der Kommentierung angepasst werden.

#### **6. Telefonica Germany GmbH & CoOHG, Nürnberg, Schreiben vom 26.05.2021**

Stellungnahme: In der Stellungnahme wird auf acht Richtfunktrassen für den Mobilfunk hingewiesen, die das Plangebiet queren. Zur Vermeidung von Störungen in den Funkverbindungen dürfen in einem zylindrischen Schutzbereich um eine gedachte Linie herum keine baulichen Anlagen, Konstruktionen oder Baukräne hineinragen. Für die möglichen Vorhaben ergeben sich keine Einschränkungen. Beachtung finden müssen die Anforderungen ggf. im Rahmen von Baumaßnahmen (Standort von Kränen).

Kommentierung: Wie in der Stellungnahme erwähnt, wird durch die Richtfunktrassen keine Einschränkung der vorliegenden Planung ausgelöst. Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und der Bauleitplanung werden die betroffenen Infrastrukturunternehmen regelmäßig an den Planungen beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **7. Creos GmbH, Homburg, Schreiben vom 10.05.2021**

Stellungnahme: Das Plangebiet tangiert die Trassen der Gashochdruckleitungen Bad Dürkheim – Neustadt und Neustadt Bayernplatz des Unternehmens. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Planungen und Bauausführungen die ‚Anweisungen zum Schutz von Gashochdruckleitungen‘ zu beachten sind. Die Errichtung von Gebäuden im Schutzstreifen ist unzulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine technische Abstimmung mit der Creos GmbH vorzunehmen.

Kommentierung: Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und der Bauleitplanung werden die betroffenen Infrastrukturunternehmen regelmäßig an den Planungen beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **8. Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt, Schreiben vom 04.05.2021**

Stellungnahme: Hinweis, dass die Eisenbahnstrecke Neustadt-Bad Dürkheim und die Eisenbahnstrecke Homburg-Ludwigshafen innerhalb des Plangebiets verläuft. Bei Planungen ist die Deutsche Bahn AG zu beteiligen.

Kommentierung: Der Hinweis auf die im Geltungsbereich gelegenen Eisenbahnstrecke ist bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren Planungen und Maßnahmen, die die Deutsche Bahn betreffen, wird eine erneute Beteiligung erfolgen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **9. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Mainz, Schreiben vom 03.05.2021**

Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, vorausgesetzt, dass die Erhaltung und Pflege des baukulturellen Erbes sichergestellt ist. Im Geltungsbereich befinden sich mehrere Denkmäler.

Sämtliche Maßnahmen, welche die die Denkmäler im Plangebiet oder deren direkte Umgebung betreffen, müssen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Kommentierung: Sämtliche von der Gdke angegebenen Denkmäler sind im ISEK entsprechend nachrichtlich vermerkt. Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren Planungen, die die Denkmäler oder deren direkte Umgebung betreffen, wird eine erneute Beteiligung erfolgen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **10. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt, Schreiben vom 25.05.2021**

Stellungnahme: Keine Bedenken und Anregungen. Hinweis auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen. Anträge auf Baugenehmigung in Bahnnähe sind zur Stellungnahme vorzulegen.

Kommentierung: Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren Planungen, die die Deutsche Bahn betreffen, wird eine erneute Beteiligung erfolgen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **11. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Stuttgart, Schreiben vom 01.06.2021**

Stellungnahme: Keine Einwände gegen die Maßnahme. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im

Plangebiet werden dazu Stellungnahmen mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Beigefügte Kabelschutzanweisung.

Kommentierung: Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und der Bauleitplanung werden die betroffenen Infrastrukturunternehmen regelmäßig an den Planungen beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

## **12. Landesbetrieb Mobilität Speyer, Schreiben vom 01.06.2021**

Stellungnahme: Hinweis, dass bei Maßnahmen, die das klassifizierte Straßennetz betreffen, eine rechtzeitige Abstimmung mit dem LBM erforderlich ist und dass, falls notwendig, eine Genehmigung / Zustimmung einzuholen ist. Momentan sind im Plangebiet keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet.

Kommentierung: Das Plangebiet wird mit der B38 (Mußbacher Landstraße), der K23 (Martin-Luther-Straße) sowie der K2 (Branchweilerhofstraße) von mehreren klassifizierten Straßen begrenzt. Das ISEK schlägt für die Martin-Luther-Straße eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen vor. Bei einer Konkretisierung der Planungen soll eine Abstimmung erfolgen und falls notwendig eine Genehmigung eingeholt werden.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Maßnahmen, die das klassifizierte Straßennetz betreffen bzw. im Rahmen der Bauleitplanung, wird der LBM regelmäßig an der Planung beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

## **13. Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, Schreiben vom 02.06.2021**

Stellungnahme: Die mitgeteilte Planung berührt Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches, es bestehen aber keine Bedenken und keine Anregungen.

Im Planungsgebiet befinden sich verschiedene Richtfunkstrecken der Pfalzwerke Netz AG. Es bestehen allerdings keine eigenen Planungen und es sind keine Maßnahmen beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Zur Berücksichtigung der Belange wird bei Konkretisierung der Planung bei nachgelagerten Verfahrensschritten detailliert Stellung genommen, dementsprechend wird eine Beteiligung nach § 4 Baugesetzbuch weiterhin erforderlich.

Kommentierung: Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen und der Bauleitplanung werden die betroffenen Infrastrukturunternehmen regelmäßig an den Planungen beteiligt. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

## **14. IHK Pfalz, Ludwigshafen, Schreiben vom 04.06.2021**

Stellungnahme: Die IHK begrüßt das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität und der Nutzungsvielfalt. Besonders unterstützt die IHK die Bestrebung, das Nahversorgungsangebot am Bayernplatz zu stärken und die Ansiedelung von Gastronomiebetreibern zu fördern um Begegnungsräume zu schaffen. Auch die weiteren Handlungsfelder werden positiv bewertet. Er wird davon ausgegangen, dass die Erhöhung

der Aufenthaltsqualität die Geschäftschancen der in diesem Stadtteil tätigen Einzelhändler steigert.

Kommentierung. Die positive Stellungnahme der IHK zu den Planungen der Sozialen Stadt Böbig wird begrüßt.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge von Plankonkretisierungen, die die Belange der IHK betreffen sowie der Bauleitplanung, wird die IHK beteiligt werden. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

#### **15. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 10.06.2021**

Stellungnahme:

- A. Allgemeine Wasserwirtschaft
- 1. Gewässer

Hinweis auf die im Plangebiet befindlichen Gewässer Speyerbach (Gewässer II Ordnung), Rehbach (Gewässer II Ordnung), Knappengraben (Gewässer III Ordnung) und Bürgergraben (Gewässer III Ordnung).

Forderung der Ausweisung von freizuhaltenden Gewässerentwicklungskorridoren und Gewässerrandstreifen.

Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen innerhalb von 40 m - von der Böschungsoberkante an - bei Gewässern II. Ordnung sowie innerhalb von 10 m bei Gewässern III. Ordnung bedürfen neben der baurechtlichen Genehmigung auch der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 31 LWG.

Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der offenen Gewässer von der Böschungsoberkante an, bei Gewässern II. Ordnung in einem Abstand von mindestens 10,00 m und bei Gewässern III. Ordnung von mindestens 5,00 m von jeglichen baulichen Anlagen und jeglicher Nutzung mit Ausnahme der Gewässerpflege, freizuhalten ist.

- 2. rechtliche festgesetzte Überschwemmungsgebiete bzw. modellierte Überschwemmungsflächen

Das Überschwemmungsgebiet der Gewässer Speyerbach und Rehbach liegt teilweise im Plangebiet. Betroffen ist im Plangebiet die Fläche zwischen Landwehrstr. und Bahnlinie mit dem Rehbach im Norden und dem Speyerbach im Süden.

Im Fall eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ 100) sind neben der oben erwähnten Fläche weitere Überschwemmungsflächen möglich: Der Bereich der Turnhalle und die nebenanliegende Grünfläche nördlich des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums sowie auch im Bereich der Winzinger Scheide große Teile der dortigen Grünflächen wie auch ein großer Teil des westlich des Schulgebäudes des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums gelegenen Schulhofes.

- B. Schmutzwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbewirtschaftung
- 1. Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser ist leitungsgebunden zu entsorgen und einer den R.d.T. entsprechenden Abwasserbehandlung zuzuführen.

Hinweis, dass Kanäle und Pumpwerke regelmäßig kontrolliert werden müssen. Vertiefte Erkenntnisse zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems sind bei der SGD nicht bekannt.

Wiederkehrende Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Abwasserkanäle und –leitungen mit Durchführung der Sanierung bei Schadhafteigkeit.

## 2. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Bei nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser gilt die Priorität Versickerung vor Rückhalt vor Ableitung (ohne Vermischung von Schmutzwasser). Das Niederschlagswasserbewirtschaftungssystem ist mit der AGD abzustimmen. Die Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung der Niederschlagswasserabflüsse hat eine hohe wasserwirtschaftl. Bedeutung.

Die Zielvorgabe ‚Erhalt des lokalen Wasserhaushaltes‘ bedeutet für Entwässerungskonzepte vor allem den möglichst weitgehenden Erhalt der Vegetation (Verdunstung) und Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung, Grundwasserneubildung).

Die Verdunstung ist eine zentrale Komponente zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs. Die Möglichkeit zur Errichtung von Gründächern soll überprüft werden.

Im Sinne einer klimagerechten Stadtplanung ist der Gesichtspunkt der Kühlung durch Verdunstung zu beachten.

## 3. Starkregen / Hochwasserschutz

Unter Berücksichtigung der Lage des Plangebietes und den örtlichen Verhältnissen wird darauf hingewiesen, dass bei Regenereignissen größerer Intensität oder Dauer, bei Regen auf gefrorenem Untergrund, bei Schneeschmelze es zu einer Überlastung im Regenwasserbewirtschaftungssystem kommen kann.

## C. Bodenschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich gemäß aktuellem Stand des Bodeninformationssystems des Landes Rheinland-Pfalz, Bodenschutzkataster (BOKAT), neun bodenschutzrelevante Flächen. Es handelt sich dabei um sieben Konversionsflächen und zwei Altstandorte, letztere mit Teilflächen. Alle Flächen sind in der jeweils abschließenden Bewertungsstufe als "nicht altlastenverdächtig" eingestuft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelflächen:

316 00 000 - 0009 / 000 - 00	FFA-Kaufhaus Neustadt, Adalbert-Stifter-Str. / Keppler Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0012 / 000 - 00	FFA-Wohnungen Neustadt, Martin-Luther-Str. 83/85, 87/89; Rilkestr. 1/3;	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0013 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Gerhard-Hauptmann-Str. 3/4, 6/8;	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0014 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Adalbert-Stifter-Str. 2/4	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0015 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt Gerhard-Hauptmann-Str. 1/2	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0016 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Kantstr. 1	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0017 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Keppler Str. 1/3	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 5014 / 000 - 00	ehem. Textilfirma Schober, Neustadt (Wstr.), Martin-Luther-Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 2)

316 00 000 - 5024 / 000 - 00	ehem. BP-Tankstelle, Neustadt (Wstr.), Martin-Luther-Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 2)
316 00 000 - 0009 / 000 - 00	FFA-Kaufhaus Neustadt, Adalbert-Stifter-Str. / Keppler Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0012 / 000 - 00	FFA-Wohnungen Neustadt, Martin-Luther-Str. 83/85, 87/89; Rilkestr. 1/3;	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0013 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Gerhard-Hauptmann-Str 3/4, 6/8;	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0014 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Adalbert-Stifter-Str. 2/4	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0015 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt Gerhard-Hauptmann-Str. 1/2	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0016 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Kantstr. 1	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 0017 / 000 - 00	FFA-Wohnhaus Neustadt, Keppler Str. 1/3	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 1)
316 00 000 - 5014 / 000 - 00	ehem. Textilfirma Schober, Neustadt (Wstr.), Martin-Luther-Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 2)
316 00 000 - 5024 / 000 - 00	ehem. BP-Tankstelle, Neustadt (Wstr.), Martin-Luther-Str.	Altstandort, nicht altlastverdächtig (BWS 2)

Es ist zu beachten, dass der Erfassungsstand im BOKAT nicht abschließend ist. Im Plangebiet können weitere, bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen, schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte, Verdachtsflächen und / oder Altablagerungen vorliegen.

Bei Nutzungsänderungen oder mit Tiefbauarbeiten verbundenen Baumaßnahmen auf den genannten Flächen bitten wir um erneute Beteiligung der SGD Süd im Rahmen der zugehörigen Verfahren.

Hinweise zu evtl. geplanten Auffüllungen.

#### D. Grundwasser

Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden durch den Planbereich nicht betroffen. Wenn bei Maßnahmen mit Grundwasserfreilegung zu rechnen ist, ist eine Genehmigung nach WHG notwendig.

#### E. Geothermische Nutzung

Verweis auf die interaktive Karte der Internetseite des Landesamtes für Geologie und Bergbau in Mainz, zur wasserwirtschaftlichen und hydrogeologischen Standortbeurteilung (<https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-karten-geothermie/online-karte-standortbewertung-erdwaerme.html>).

Kommentierung:

Die Hinweise sind ggf. bei konkreten Baumaßnahmen und der Bauleitplanung zu beachten.

Es entspricht dem Ziel der Sozialen Stadt, den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung und damit auch den Gewässer-, Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz zu berücksichtigen. Einige der für das Soziale Stadt Gebiet Böbig anvisierten Maßnahmen sind nicht nur aus sozialen, sondern auch aus ökologischen und stadtklimatischen Gründen zielführend.

So soll z.B. mit der Maßnahme ‚Freiräume vernetzen‘ die Durchgrünung des Gebietes weiter gefördert werden. Der Generationen-Treffpunkt soll – neben der Schaffung eines Begegnungsraums für die BürgerInnen– durch eine attraktive Begrünung aufgewertet werden und dadurch eine höhere ökologische Wertigkeit aufweisen. Auch bei der Maßnahme ‚Weiterführung des Grünzuges‘, welche in Ergänzung des Förderprogrammes

„Aktion Blau Plus“ in des Entwicklungskonzept aufgenommen wurde, sind ökologische Kriterien zentrale Aspekte der Planung und Umsetzung.

Unabhängig von der Maßnahme der Sozialen Stadt wird die Renaturierung des Speyerbachs zwischen Landwehrstraße und Branchweilerhofstraße 2022/2023 umgesetzt. Die Renaturierung des Rehbachs soll vor 2027 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Plankonkretisierungen und bei konkreten Maßnahmen die die SGD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz betreffen sowie der Bauleitplanung, wird die SGD an den Planungen beteiligt werden. Eine Änderung der Planinhalte ergibt sich durch die Stellungnahme nicht.